

VERTRAGS- UND EINSTELLBEDINGUNGEN für unbeschränkte, offene Parkeinrichtungen

Für die Benutzung der Parkeinrichtung gelten nachstehende Vertrags- und Einstellbedingungen:

I.

Dem Nutzer wird nach Maßgabe der folgenden Regelungen ein Einstellplatz für sein Kraftfahrzeug (Kfz) zur Verfügung gestellt. Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Kfz sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Parkobjektes erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Geltendmachung etwaiger Nachforderungen (bspw. aufgrund der Nichtentrichtung der Parkgebühr) erfolgt durch die PRS Parkraum Service GmbH, Kirchplatz 7, 58739 Wickede (Ruhr):

E-Mail: post@parkraumservice.de; Anruf: 0180 - 377 18 81* (0,09 € / Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkpreise max. 0,42€/Min.); Amtsgericht Berlin HRB 58962: USt-IdNr.: DE 179 23 70 36. Die Vereinnahmung der Parkgebühren am Automaten erfolgt durch die ostsee resort damp GmbH. Die Parkautomaten sowie die Kameraanlage befinden sich im Eigentum der ostsee resort damp GmbH.

II.

1. Das Nutzungsentgelt bemisst sich für jeden belegten Einstellplatz nach der aushängenden Preisliste.

2. Mit Einfahrt auf die Parkeinrichtung werden dem Autofahrer die aktuellen Einstellbedingungen über gut sichtbare Hinweisschilder u.a. an den Parkplatzzufahrten angezeigt. Weitere Schilder mit Hinweisen zu den geltenden Einstellbedingungen befinden sich für den Autofahrer gut sichtbar auf dem Gelände der Parkeinrichtung.

3. Das Kennzeichen des Nutzers wird in der Einfahrt mit einer Kamera registriert. Hierauf wird ebenfalls mit gesonderten Schildern hingewiesen. Die Datenschutzinformationen können die Nutzer an den ausgehängten Informationstafeln einsehen. Vor Verlassen der Parkeinrichtung hat der Nutzer das Nutzungsentgelt am Parkscheinautomaten durch Eingabe seines Kennzeichens zu entrichten.

4. Eine eventuell vorgegebene Höchsteinstelldauer ist ebenfalls aus der ausgehängten Preisliste ersichtlich, soweit keine schriftliche Sondervereinbarung getroffen ist.

5. Bei fehlender Bezahlung des Parkvorgangs behält sich die PRS Parkraum Service GmbH im Namen des Betrei-

bers vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 EUR (zzgl. weitere Kosten für die tatsächliche Parkdauer, Kosten für eine Halteranfrage beim KBA) zu erheben. Sowohl bei der Einfahrt als auch bei der Ausfahrt wird das Fahrzeug registriert und dokumentiert. Gegebenenfalls wird das widerrechtlich abgestellte Kfz auf Kosten des Nutzers entfernt.

III.

1. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch Naturereignisse wie beispielsweise Hochwasser, Überflutungen oder Erdbeben sowie durch das eigene Verhalten des Nutzers oder das Verhalten Dritter verursacht werden.

2. Außerdem haftet der Betreiber nicht für Sach- und Vermögensschäden, die auf eine leicht fahrlässige Verletzung von Vertragspflichten zurückzuführen sind, die für die Erreichung des Vertragszwecks nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

3. Der Nutzer ist verpflichtet, offensichtliche Schäden an seinem Kfz vor Verlassen der Parkeinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt nicht, falls eine solche Mitteilung objektiv nicht möglich oder ihm nicht zuzumuten ist, wovon insbesondere dann auszugehen ist, wenn an der Hotelrezeption niemand zu erreichen ist. In diesem Falle muss der Nutzer sie dem Betreiber innerhalb einer Frist von 3 Kalendertagen nach Verlassen der Parkeinrichtung schriftlich mitteilen.

IV.

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten dem Betreiber, der PRS Parkraum Service GmbH oder Dritten schuldhaft zugeführten Schäden. Insofern haftet er auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkeinrichtung durch ein Verhalten, das über den Gemeingebrauch der Parkeinrichtung hinausgeht. Dazu zählt auch das Ablagern von Müll innerhalb der Parkeinrichtung.

V.

Beim Parkraum handelt es sich um eine verkehrsberuhigte Zone. Es gelten die Vorschriften der StVO.

VI.

In der Parkeinrichtung ist verboten:

1. das Befahren mit Mofas, Motorrädern und Wohnmobilen jeglicher Art;
2. das Befahren mit Fahrzeugen jeglicher Art aus Lärmschutzgründen in der Zeit von 0.^{oo}- 06.^{oo} Uhr;

3. das Campieren jeglicher Art;
4. die Verwendung von Feuer;
5. die Vornahme von Reparatur- und Pflegearbeiten an dem Kfz;
6. die Belästigung der Nachbarschaft durch Abgase und Geräusche, insbesondere durch längeres Laufenlassen und Ausprobieren des Motors sowie durch Hupen;
7. das Betanken des Kfz;
8. das Abstellen sowie die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie entleerten Betriebsstoffbehältern;
9. der Aufenthalt in der Parkeinrichtung oder im abgestellten Kfz über die Zeit des Abstell- und Abholvorgangs hinaus;
10. die Einstellung des Kfz mit undichtem Tank, Öl-, Kühlwasser-, Klimaanlagebehältern und Vergaser sowie anderen, den Betrieb der Parkeinrichtung gefährdenden Schäden; die Einstellung polizeilich nicht zugelassener oder nicht betriebsbereiter Kfz

VII.

Eine erneute Freistunde der Parkgebühr erfolgt erst nach 30-minütiger Ausfahrt vom Gelände. Eine unmittelbare Wiedereinfahrt führt zur Gebührensberechnung der Parkdauer.

VIII.

1. Die PRS Parkraum Service GmbH behält sich im Namen des Betreibers vor, Benutzern der Parkeinrichtung sowie anderen Personen, welche die vorgenannten Vertrags- und Einstellbedingungen nicht beachten, ein Hausverbot auszusprechen.

2. Zur Zustellung der Zahlungsaufforderung wird eine kostenpflichtige Halteranfrage durchgeführt und auf den Nutzer umgelegt. Im Falle eines Zahlungsverzuges entstehen weitere Kosten.

IX.

Widersprüche zu geahndeten Falschparkvorgängen können schriftlich, per Post oder per E-Mail, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen an die PRS Parkraum Service GmbH gerichtet werden.

X.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist, unabhängig vom Rechtsgrund und soweit zulässig, das Amtsgericht Werl.

XI.

Mit Abstellen des Kfz erkennt der Nutzer die Einstellbedingungen an.